



Verbandsgemeinde Rhein - Selz

Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Ordnungsamt/Bürgerdienste – Friedhofs- und Bestattungswesen -

Verantwortlicher

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Fachbereich Ordnungsamt/Bürgerdienste
Sant'Ambrogio-Ring 33
55276 Oppenheim
Telefon: 0 61 33 / 49 01 0
E-Mail: verbandsgemeinde@vg-rhein-selz.de

Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Datenschutzbeauftragte
Sant'Ambrogio-Ring 33
55276 Oppenheim
Telefon: 0 61 33 / 49 01 23 8
E-Mail: datenschutzbeauftragte@vg-rhein-selz.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Zweck:

- Durchführung von Aufgaben im Friedhofs- und Bestattungswesen inkl. Führen der Gräberkartei und Abrechnung, Ausstellung von Bestattungsgenehmigungen

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO sowie ggf. Art. 6 Abs. 2 DS-GVO
- Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG)
- Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinden
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Kasse der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
- Mit der Bestattung oder Beisetzung beauftragte Gewerbetreibende, Friedhofsträger
- Meldebehörden
- Gerichtsvollzieher
- Von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO)

Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

- entfällt

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- 30 Jahre

Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,

- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
- oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).

- **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.-Nr.: 0 61 31 / 89 20 0, Fax: 0 61 31 / 89 20 29 9, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de